Umsatzsteuer auf Druckprodukte

Für welche Druckerzeugnisse gilt der verminderte Steuersatz von 7% und für welche gilt der volle Steuersatz von 19% Mehrwertsteuer?

Beim Bezug von Druckerzeugnissen gilt häufig der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 %, aber halt nicht immer! - Meistens kommt es auf die Deklaration auf dem Lieferschein an. Wir sind für Sie daher der Frage etwas genauer nachgegangen und haben Informationen aus verschiedenen Quellen eingeholt, um hierzu eine Antwort geben zu können:

Die rein rechtliche Seite ist diese:

Bücher, Zeitungen und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes - mit Ausnahme der Erzeugnisse, für die die Hinweispflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften besteht, sowie der Drucke, die für die Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden oder die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen -, und zwar: a) Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern (ausgenommen kartonierte, gebundene oder als Sammelbände zusammengefaßte periodische Druckschriften, die überwiegend Werbung enthalten)

- b) Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend (ausgenommen Anzeigenblätter, Annoncen-Zeitungen und dergleichen, die überwiegend Werbung enthalten),
- c) Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder
- d) Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden,
- e) kartographische Erzeugnisse aller Art einschließlich Wandkarten, topographischer Pläne und Globen, gedruckt,
- f) Briefmarken und dergleichen (z. B. Ersttagsbriefe, Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe und freigestempelte Briefumschläg
- e) als Sammlungsstücke

Für Laien kurz gefasst bedeutet das:

Begünstigt sind in der Regel:

• Broschüren, Plakate, Faltblätter, Dokumentationen usw...

Ausdrücklich ausgenommen sind dagegen:

• Reine Vordrucke (Briefbögen, Urlaubsantragsformulare, usw.) und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (auch Eigenwerbung) dienen.

Wenn man also nach dem Gesetz und seiner Auslegung geht könnte das in der Praxis folgende Auswirkung haben:

Bei einer Imagebroschüre mit 50% oder mehr Werbeanteil müssen Sie den vollen Umsatzsteuerbeitrag von 19% entrichten. Handelt sich jedoch um eine Informationsbroschüre mit überwiegendem Textanteil und loser Bebilderung, greift hier der verminderte Steuerbeitrag von 7%.

Sie sehen, wie schon zuvor angeführt, hängt alles stark davon ab, wie die Bezeichnung in der Rechnung aufgeführt wird.

Diese Objekte unterliegen der verminderten Mehrwertsteuer:*

Adressbücher, Amtsblätter, Astronomiekarten (Pläne), Atlanten, Bibeln, Bildbände, Branchenbücher, Comics, Dissertationen, Enzyklopädien, Fachkalender (überwiegender Textanteil), Fachzeitschriften, Fahrpläne, Gebrauchsanleitungen (überwiegender Textanteil) Geographische Karten, Gesangbücher, Gesetzblätter, Handbücher, Informationsblätter und Broschüren, Jahrbücher, Jubiläumsschriften (< 50% Werbung), kartographische Produkte, Katasterdrucke, Kinderalben, Kinderbücher, Kindermalbücher, Kursbücher, Landkarten, Lexika, Literarische Werke, Liturgische Werke (Gesangbücher), Loseblattsammlungen, Mitarbeiterzeitschriften, Modezeitschriften (nicht für Werbezwecke), Museumskataloge, Notendrucke (Musiknoten auch als Loseblattsammlung), Programmhefte, Reiseführer, Sachbücher, Satzungen, Schulbücher, Straßenkarten (Atlanten, Stadtpläne), Tageszeitungen, Technische Bücher, Theaterbroschüren, Theaterprogrammhefte, Topographische Karten, Wahlbriefe, Wahldrucksachen (überwiegender Textanteil), Wahlhandzettel (überwiegendem Textanteil), Wahlplakate (überwiegender Textanteil), Wanderkarten, Wörterbücher, Zeitschriften (wissenschaftlich, informierend), Zeitungen (wissenschaftlich, informierend.

* Alle Angaben erfolgen ohne Gewahr und mit Vorbehalt von Irrtum und Änderung. In Zweifelsfällen erbitten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft hierzu.

Quelle: http://p-n-s.eu/component/content/article/40-druckvorstufeninfo/61-um-satzsteuer-auf-druckprodukte.html